

III

2015-04-17/545-2406  
Bearbeiter/in: Herr Könn  
E-Mail: tkoenn@schwerin.de

III

01

Herrn Czerwonka

### **Stadtvertretung am 27.04.2015**

**hier: DS 00323/2015 Gesamtkonzept Lankower See - Ordnungsgemäße Beschlusslage herbeiführen**

#### **Beschlussvorschlag:**

**1. Der mit den Mitteilungen der Oberbürgermeisterin zur Sitzung der Stadtvertretung am 30.1.2012 zur Kenntnis gegebene und durch die SDS erstellte Entwurf für ein Gesamtkonzept Lankower See wird mit einem ordentlichen Verwaltungsverfahren in die Stadtvertretung eingebracht. Dabei wird dargestellt, wie die geplanten Maßnahmen finanziell abgesichert sind, ob und mit welchem Ergebnis eine Prüfung auf Förderfähigkeit erfolgte und wie Pflege und Unterhaltung der Maßnahmen gewährleistet werden können.**

**2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, sicherzustellen, dass bis zu einer ordnungsgemäßen Beschlussfassung einer Gesamtkonzeption Lankower See durch die Stadtvertretung keine weiteren Eingriffe und Maßnahmen im Bereich des Lankower Sees erfolgen, es sei denn, sie sind durch andere Beschlüsse der Stadtvertretung gedeckt (z.B. Mahd von Wasserpflanzen an Badestellen). Insbesondere sollen jegliche Gehölzfällungen unterbleiben, so sie nicht durch akute Gefährdungslagen notwendig werden.**

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

**1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)**

Der Antrag ist zulässig.

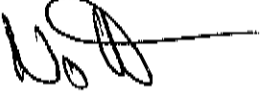
#### **2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen**

- zum bestehenden Haushaltssicherungskonzept
- Kostendarstellung für das laufende Haushaltsjahr (Mehraufwendungen, Mindererträge o.ä.)
- Kostendarstellung für die Folgejahre

#### **3. Empfehlung zu weiteren Verfahren**

Mit dem Beschluss 00792/2011 wurde die Oberbürgermeisterin beauftragt, eine Konzeption für den Lankower See zu erarbeiten und diese der Stadtvertretung vorzulegen. Die Umsetzung des Beschlusses erfolgte unter den Mitteilungen der Oberbürgermeisterin am 30.01.2012. In Abstimmung mit dem Sitzungsdienst wurde der Beschluss damit als erledigt angesehen. Die erstellte Konzeption wird unter Beteiligung der Ortsbeiräte (z.B. gemeinsame Sitzung am 25.02.2015) umgesetzt. Aus Sicht der Verwaltung ist es nicht notwendig das veröffentlichte Konzept, welches in dieser Form berücksichtigt wird, als Beschlussvorlage in die politischen Gremien einzubringen. Der Antrag sollte daher abgelehnt werden.

I.V.

A handwritten signature in black ink, consisting of stylized letters 'NB' followed by a long horizontal stroke extending to the right.

Bernd Nottebaum